

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Gender & Queer Studies“ (M.A.)

an der Universität zu Köln und der Technischen Hochschule Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Gender & Queer Studies“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** und der **Technischen Hochschule Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Verlauf des Akkreditierungszeitraums sollte der Aufwand der Beratungsleistung durch die Lehrenden beobachtet werden.

2. Die Relevanz der Gender und Queer Studies als Querschnittsperspektive sollte in ihrer Spezifik für alle Disziplinen insbesondere in der Ringvorlesung sichtbar gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

| |
|---|
| <p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.</p> |
|---|



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Gender & Queer Studies“ (M.A.)**

an der Universität zu Köln und der Technischen Hochschule Köln

Begehung am 17./18.05.2017

Gutachter*innengruppe:

Prof. Dr. Beate Binder

Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät, Institut für Europäische Ethnologie und Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

Ilse Buddemeier

Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)

Sebastian Junghans

Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Lotte Rose

Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Professorin für Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln und die Technische Hochschule Köln beantragen die Akkreditierung des Studiengangs „Gender & Queer Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachter*innengruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachter*innengruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Im Sommer 2012 wurde durch die Schaffung eines institutionellen Orts die Bündelung und Vernetzung von Gender und Queer Studies in Köln (GeStiK) an der Universität zu Köln (UzK) erreicht. Im Sommersemester 2013 wurde die Möglichkeit des Erwerbs eines ‚Gender Studies‘-Zertifikats initiiert und an der UzK etabliert, das allen Studierenden fakultätsübergreifend zugänglich ist.

Mit dem Masterstudiengang „Gender & Queer Studies“ sollen nun nicht nur die Gender und Queer Studies an der UzK und der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) in einen interdisziplinären Dialog gebracht und in Beziehung gesetzt, sondern diese darüber hinaus übergreifend mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) verknüpft werden. Im Rahmen des Kooperationsvertrags zwischen der UzK, der TH Köln und der HfMT wird die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit festgelegt. Als kooperierende Partnerin unterstützt die HfMT den Studiengang durch Lehrimporte im Wahlpflichtbereich. Für den Studiengang wurde eine gemeinsame Zulassungs- und Prüfungsordnung erstellt und eine gemeinsame Studiengangskommission eingesetzt.

Die UzK und die TH Köln bilden einen gemeinsamen Zulassungs- und Prüfungsausschuss, der neben den in der Prüfungsordnung geregelten Aufgaben auch für die Verleihung des Hochschulgrads „Master of Arts“ im Namen der UzK und der TH Köln zuständig ist.

Studierende des Masterstudiengangs „Gender & Queer Studies“ erbringen Studien- und Prüfungsleistungen an den involvierten Fakultäten der beteiligten Hochschulen. Organisatorisch wer-

den Bewerbungen und Einschreibungen (als Ersthörer*in) der Studierenden an der UzK vorgenommen. An der TH Köln erfolgt eine Zulassung als Zweithörer*in. An der HfMT erfolgt keine Einschreibung. Die Studierenden können auf die Infrastruktur aller beteiligten Hochschulen zurückgreifen.

2. Profil und Ziele

Der viersemestrige Masterstudiengang im Umfang von 120 CP ist ein interdisziplinärer Studiengang, der Absolvent*innen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge eine breite und wissenschaftlich fundierte Qualifizierung im Themenfeld Gender und Queer Studies ermöglichen soll. Als konsekutiver Studiengang soll er Studierenden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen forschungsorientierte Profilierungsmöglichkeiten aus den Feldern der (angewandten) Sozial- und Erziehungswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Medizin, Sportwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und den Künsten bieten.

Ziel des Studiengangs ist es, „Geschlecht“ und „Sexualität“ als zentrale wirklichkeitsgenerierende und -strukturierende Kategorien zu verstehen und ihre Bedeutung für gesellschaftlich relevante Felder wie Wissenschaft, Politik und Kultur zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und Maßnahmen für eine berufliche und politische Praxis zu entwickeln, die bestehende Geschlechterordnungen öffnet und Gleichstellung und Vielfalt fördert. Hierzu sollen die Studierenden Kenntnisse über das Verhältnis von „Geschlecht“ und „Sexualität“ zu anderen sozialen Kategorien wie Klasse, Ethnizität, Nationalität, Alter, Religion oder Dis/ability erwerben.

Die interdisziplinäre Perspektive der Gender und Queer Studies soll im Masterstudiengang mit einer Vielfalt an disziplinär verorteten Themenschwerpunkten in Beziehung gesetzt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden systematisch die für Forschungs- und Berufshandeln wichtige Fähigkeit zur Integration von Wissen sowie die Vermittlungs-, Übersetzungs- und Dialogfähigkeit aufbauen. Das Studium soll den Studierenden Räume für gemeinsame (Selbst-)Reflexion eröffnen, wodurch sie lernen sollen, das Irritationspotenzial interdisziplinärer Zusammenarbeit als eine Innovationsressource zu verstehen und einzusetzen. In begleiteten Selbstlernprozessen sollen sie befähigt werden, (gesellschaftliche) Entwicklungsprozesse zu hinterfragen und Möglichkeiten neuen bzw. anderen Denkens und Handelns zu eröffnen. Diese Kompetenz sollen die Studierenden in ihrem eigenen Studienprojekt konkret erproben und zusammen mit den bereits erworbenen Forschungs-, Methoden- und Selbstkompetenzen in der Masterarbeit einsetzen können.

Die internationalen Debatten und Diskurse sollen durch interdisziplinäre Aufbaumodule thematisiert werden. Gastvorträge und Kooperationen mit Vertreter*innen aus dem internationalen Raum sind geplant.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang, in dem insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens 12 Leistungspunkte aus Veranstaltungen im Bereich der Gender und Queer Studies erworben wurden. Übersteigt die Anzahl der geeigneten Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so ist ein besonderes Auswahlverfahren durch Zulassungsausschuss vorgesehen.

Die UzK und die TH Köln verfügen jeweils über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung. Er vermittelt neben den fachwissenschaftlichen Aspekten der Gender und Queer Studies auch überfachliche Aspekte. Dazu gehören interdisziplinäre Vermittlungs-, Dialog- und Integrationsfähigkeit, aber vor allem auch die

Fähigkeit, das Irritationspotential interdisziplinärer Zusammenarbeit als Innovationsressource zu begreifen und einzusetzen. Darüber hinaus ermöglicht das Studienprogramm, das viel Raum für (begleitete) Selbstlernprozesse bietet, die Entwicklung einer Persönlichkeit, die bereit und in der Lage ist, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und zukunftsweisende politische und wissenschaftliche Diskurse und Praxismodelle zu erschließen.

Die berufliche Verwertbarkeit der Qualifikationen, die einerseits auf Forschungslaufbahnen in den Gender und Queer Studies und andererseits den Einsatz von Genderexpertise in Berufsfeldern abzielen, überzeugt ebenso. Erfahrungen aus dem Gender-Zertifikatsprogramm von GeStiK belegen ein großes studentisches Interesse an dem Studiengang. Dies bestätigte sich bei der Befragung von Studierenden vor Ort.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und sachadäquat. Die nachzuweisenden Leistungspunkte aus Veranstaltungen zu Gender und Queer Studies sichern insbesondere bei Interessierten aus nicht-sozialwissenschaftlichen Fächern, dass das Zugangskriterium erfüllbar ist und gleichzeitig ausreichend einschlägige Vorkenntnisse vorhanden sind, um die Anforderungen des Studienprogramms zu erfüllen. Am Hochschulstandort Köln ist zudem durch die Möglichkeit des Erwerbs eines Gender-Zertifikats von GeStiK für Studierende aller Fächer eine gute Infrastruktur gegeben, die erforderlichen Leistungspunkte zu erwerben. Dies ist aber auch in Hochschulen anderer Städte gegeben.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wäre die Verwendung eines „und“ anstelle des „&“ im Studiengangstitel zu bevorzugen, weil durch die anglophonen Begriffe der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um ein englischsprachiges Studienangebot handelt.

Die am Studiengang beteiligten Hochschulen besitzen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die im Studienprogramm aus der Sache heraus unmittelbar Anwendung finden.

Die Kooperation der drei beteiligten Hochschulen ist, was die Regelung von Arbeitsteilungen, Verantwortlichkeiten und Ressourceneinsatz betrifft, formal transparent vertraglich festgelegt. Auf praktisch-operativer Ebene sind Verantwortlichkeiten ebenso klar geregelt. Hervorzuheben ist, dass die Kooperation aus einer langjährigen gemeinsamen praktischen Zusammenarbeit des Lehrens und Forschens in GeStiK entstanden ist und von daher deutlich getragen ist von vitalen gemeinsamen Arbeitserfahrungen, inhaltlichen Anliegen und hoher Motivation. Letztere ist auch sehr stark bei den Studierenden zu erkennen.

3. Qualität des Curriculums

Die Studierenden besuchen verpflichtend im ersten Semester drei Basismodule. In diesen drei Basismodulen „Einführung in die Gender und Queer Studies“, „Zentrale Konzepte der Gender und Queer Studies“ und „Methoden und Vermittlung“ sollen Herangehens- und Reflexionsweisen sowie Wissenspraktiken und somit eine gemeinsame methodische und theoretische Grundlage allen Studierenden vermittelt werden. Im ersten, zweiten und dritten Semester ist das studienbegleitende Kolloquium als Ergänzungsmodul verpflichtend zu belegen. Dieses Modul fasst jeweils eine Studiengangskohorte über das gesamte Studium zusammen und soll dem Austausch, der Vertiefung und der Synthese der Studienerfahrungen dienen und somit einen Ort der Reflexion und Vermittlung verschiedener disziplinärer Ansätze bilden.

In den beiden Schwerpunktmodulen im zweiten bzw. dritten Semester soll den Studierenden in Form von Studienprojekten eine Fokussierung und Erprobung des gelernten Wissens ermöglicht werden. Die erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen können durch ein Forschungs- bzw. Praxisprojekt, eine Praxisphase oder eine Exkursion in einem Prozess des forschenden Lernens umgesetzt werden.

Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden im zweiten und dritten Semester insgesamt vier Aufbaumodule aus fünf möglichen Themenschwerpunkten: „Vergeschlechtlichtes Wissen und Bildung“, „Körper, Sexualität und Bewegung“, „Repräsentation, Ästhetik, Konstruktion und Medialisierung“, „Sozialökonomie und Sozialpolitik“ und „Globale Transformation, sozio-kulturelle und rechtliche Ungleichheiten“; diese dienen zur individuellen fachlichen Profilbildung. Durch polyvalente Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden mit unterschiedlichen Disziplinen sowie deren Wissensbeständen und Methoden in Kontakt kommen. Die drei ausgewiesenen Kompetenzlinien des Studiengangs sollen die Studierenden in der Wahl ihrer Module unterstützen.

Die Masterarbeit wird im vierten Semester angefertigt und durch das Masterkolloquium begleitet. Als Lehrveranstaltungen werden insbesondere die Lehr- und Lernformate Vorlesung, Ringvorlesung, Seminar, Kolloquium, Studienprojekt eingesetzt. Die Prüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden.

Bewertung

Der Studienaufbau überzeugt durch die Kombination von studiengangbezogenen und polyvalenten Modulen, die die Kompetenzlinien des Studiengangs abbilden, zudem den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung auch in Hinblick auf angestrebte Berufsbilder erlauben. Positiv hervorzuheben ist zudem die breit angelegte Methodenausbildung. Auf diese Weise ermöglicht der Studiengang sowohl die Vertiefung und kritische Erweiterung von im Bachelorstudium erworbenem Wissen als auch die gezielte Vertiefung und Ergänzung bereits erworbener Kenntnisse. Die durchgängige gemeinsame Betreuung der Studierenden in einem Kolloquium (Ergänzungsmodul) bildet eine gute Möglichkeit, die unterschiedlichen Hintergründe, die die Studierenden mitbringen, zu reflektieren und für den Studiengang zu nutzen bzw. möglicherweise auftauchende Probleme zu lösen. Durch seine Modulstruktur und die angebotenen Lern- und Prüfungsformate entspricht der Studiengang den Anforderungen an einen Masterstudiengang und ermöglicht, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die gewählten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind angemessen. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten, die jeweils den Lerninhalten der Module angepasst sind und zudem den Studierenden die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Präsentationsformen ermöglichen.

Zu überlegen wäre, wie bei der Prüfungsplanung stärker berücksichtigt wird, dass Studierende je nach fachwissenschaftlicher Herkunft unterschiedliche Vorerfahrungen mit den geforderten Prüfungsleistungen haben. Es könnte daher hilfreich sein, Übungsmöglichkeiten für Formate, zu denen wenig Erfahrung vorliegt, anzubieten.

Das Modulhandbuch ist vollständig, gibt die Lern- und Qualifikationsziele verständlich wieder und schafft die Voraussetzung, das Studium gut zu planen.

Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass der Studiengang sehr beratungsintensiv angelegt ist, was auch den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs entspricht. Der Beratungsbedarf entsteht erstens auf Grund der unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden in Hinblick auf Wissensbestände sowie auf Erfahrungen mit Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Zweitens bedürfen die Entscheidungsfindung für eine Kompetenzlinie, die Berufsfeldorientierung sowie die Wahl und Durchführung eines Studienprojekts der eingehenden (individuellen wie gruppenbezogenen) Beratung der Studierenden. Bislang scheint diese Beratungstätigkeit noch nicht ausreichend in den Kapazitätsberechnungen für den Studiengang berücksichtigt worden zu sein. Um diese Beratungstätigkeit in angemessener Form durchführen zu können und als Arbeitsleistung der Mitarbeiter*innen anzuerkennen, sollte der Studiengang mittelfristig mit entsprechenden personellen und räumlichen Kapazitäten ausgestattet werden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 5 und 6).

Um die Relevanz von Gender und Queer Studies als Querschnittsperspektive sichtbar zu machen, sollte die Ringvorlesung so ausgerichtet werden, dass möglichst viele und unterschiedliche

disziplinäre Perspektiven sich darstellen können (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 5). Wünschenswert wäre mittelfristig, dass weitere Disziplinen gewonnen werden können, sich an der Ausgestaltung des Studienprogramms zu beteiligen.

4. Studierbarkeit

Die für die Studierenden des Studiengangs zentrale Beratungseinrichtung ist die Studiengangskoordination bei GeStiK an der UzK. Sie organisiert Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase, ist kontinuierlich Ansprechperson für die Studierenden und berät sie in allen Studienphasen. Im Rahmen dieser Beratung sollen die Studienanfänger*innen grundlegende Informationen zum Studienaufbau und -verlauf, zum Modulhandbuch sowie zur Studienorganisation erhalten. Die Studiengangskoordination ist für die Sicherung des Studienangebots, die Überprüfung der Studierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit zuständig. Stunden- und Prüfungsplanung wird auch online zugänglich gemacht.

Das Zentrum für Internationale Beziehungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist für die Beratung von Studierenden zuständig, die ein Auslandssemester oder einen Auslandsaufenthalt planen. Unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen Studierender soll durch Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Nachteilsausgleiche Rechnung getragen werden. Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können sich bei Fragen an die Studiengangskoordination und den Rektorsbeauftragten der UzK wenden. Darüber hinaus bietet jede Hochschule eigene Beratungs- und Betreuungsstrukturen an.

Die Leistungspunkte werden nach Angaben der Hochschulen entsprechend dem geleisteten Workload vergeben, dabei wird die Präsenzzeit, die Zeit für Vor- und Nachbereitungen des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung berücksichtigt, wobei einem Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht.

Die Modulprüfungen sollen mindestens zweimal jährlich angeboten werden. Jede*r Studierende hat für jede Modulprüfung drei Prüfungsansprüche. Ein über das Studienjahr strukturierter, wiederkehrender Prüfungsplan mit festgelegten Prüfungszeiträumen und Wiederholungsmöglichkeiten soll den Studierenden individuelle Planungssicherheit geben.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb des Studiums erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt im Entwurf vor.

Bewertung

Der Studiengang überzeugt beim Kriterium Studierbarkeit neben dem besonderen Gegenstand an sich und dessen immanenten Implikationen, die zu einem beständigen Diskurs und Reflexionen über den Studiengang führen, durch eine sehr durchdachte und ausgereifte Struktur sowie ein besonders hohes Engagement der beteiligten Akteure und Akteurinnen. Dies kann für die organisatorische und auch für die exekutive Ebene (Lehrtätigkeit) bescheinigt werden und darf in diesem Fall auch für die Grundhaltung der zu erwartenden Studierenden angenommen werden.

Die verantwortlichen Funktionsträger*innen und die Lehrenden bilden als Pendant zur Struktur für diesen Studiengang einen engagierten über Fakultäts-, Disziplinen- und Hochschulgrenzen hinausreichenden Zusammenschluss mit einem bemerkenswerten Maß an unkomplizierter Offenheit und wissenschaftlich sachlichem Respekt. Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind transparent geregelt. Es ist durch die Studiengangskordinator*innen sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die umsichtig konzipierte Studiengangsstruktur unterstützt durch obligatorische und studiengangsspezifische Module die Entstehung einer Kohorte, die sich mit dem Studiengang identifizieren kann und ein gemeinsames Lernen sowie einen regen Austausch bei Fragen und Problemen ermöglicht.

Es sind neben den fachübergreifenden auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Weiterhin gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Es gibt Angebote zur Information und Orientierung, wie zum Beispiel die Einführungsveranstaltung der Ringvorlesung, das studienbegleitende Kolloquium und im Allgemeinen die Basismodule. Die niedrigen Zulassungshürden und ein hochschuleigenes Zertifikat, das dabei helfen kann, fehlende Voraussetzungen zu kompensieren, bilden die Grundlage für breite trans- oder multidisziplinäre Perspektiven. Durch diese Grundlagen werden die breiten wissenschaftlichen Grundkenntnisse auf ein gemeinsames Fundament gehoben und ermöglichen somit transdisziplinären Austausch im selben wissenschaftlichen Kosmos. Die Basismodule ermöglichen ein gemeinsames wissenschaftliches Fundament und bieten damit Struktur und Orientierung, um im weiteren Studienverlauf die Wahlfreiheiten zu nutzen und eigene Profildfelder zu vertiefen. Begleitet wird das Studium durch ein Kolloquium, in dem Studieninhalte reflektiert und auch durch studienbegleitendes Feedback individuelle Fragen ihren Raum haben.

Der angesetzte studentische Workload ist plausibel. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention. Weiterhin wurden Anerkennungsregelungen für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen getroffen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (**Monitum 3**). Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass Modulhandbuch, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen noch im Bewerbungsprozess vollständig veröffentlicht werden. Zusammenfassend kann dem geplanten Studiengang dezidiert eine hervorragende Studierbarkeit bescheinigt werden.

5. Berufsfeldorientierung

Den Studierenden des Masterstudiengangs „Gender & Queer Studies“ sollen sich durch die Wahl entsprechender Module drei Qualifizierungsstränge eröffnen, die sie

- für Tätigkeiten in der (Gender-)Forschung an nationalen und internationalen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen qualifizieren sollen;
- auf anwendungsorientierte Arbeitsfelder vorbereiten sollen, in denen Gender-Kompetenz gefragt ist, z. B. in der öffentlichen Verwaltung als Gleichstellungsbeauftragte oder in Beratungsstellen im Bereich Gender und Queer;
- für Arbeitsbereiche qualifizieren sollen, in denen Expertise in Gender und Queer Studies bezogen auf ein spezifisches fachliches Profil erforderlich ist, z. B. in der Politikberatung, der Personalentwicklung großer Unternehmen oder im Feld der Sozialen Arbeit und Pädagogik in der Beratung in Antidiskriminierungsstellen.

Folgende Tätigkeiten sind daher denkbar:

- in der Forschung (international) an (außer-)universitären Forschungseinrichtungen,
- im Öffentlichen Dienst und in öffentlichen Verwaltungen: Personalauswahl und -entwicklung; Anwendung von nationalen und europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gleichstellungsarbeit, Optimierung von Verwaltungsabläufen, Entwicklung von Konzepten zur Lösung von Gender-Konflikten in den politischen Ressorts,
- in europäischen und supranationalen Institutionen,

- in der Personalentwicklung: Tätigkeiten in Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihrer geschlechterbezogenen bzw. chancengleichheitsrelevanten Auswirkungen, Umsetzung von Gender-Mainstreaming, Diversity Management und Gleichstellungspolitik,
- in Wissenschaftsinstitutionen z. B. Beratung von Einrichtungen und Projekten in Bezug auf die Erfüllung chancengleichheitsbezogener Zielvorgaben, Integration von Gender-Aspekten in Forschungsförderungsanträgen,
- bei Einrichtungen freier Träger und Antidiskriminierungsstellen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen für Geflüchtete etc.,
- Sozialarbeit, soziale Beratung und geschlechtersensible soziale Arbeit: Frauenberatung, Männerberatung, Familienberatung,
- juristische Beratungstätigkeit (Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Frauenförderung) im Rahmen von Gleichbehandlungsstellen, Frauenreferaten oder anderer einschlägiger Organisationen,
- Gender-Training für Lehrberufe (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Gewerkschaft, Fortbildungsinstitutionen), Gender-Expertise für Mädchen- bzw. Jungenarbeit, geschlechtersensible Didaktik, geschlechtersensible Berufsberatung,
- für das Gesundheitswesen/Public Health, z. B. für Pflege- und Heilberufe, Krankenkassen und Gesundheitsbehörden: Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Bewertung

Der Studiengang ist geeignet, die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die angestrebten Berufsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten sind realistisch, das Berufsfeld ist mit der vermittelten Qualifikation zu erreichen. Als positiv für die Berufsfeldorientierung sind die offenen Elemente und die Interdisziplinarität des Studiengangs hervorzuheben. Die Basismodule sind geeignet, die Fachexpertise aus dem Bachelorabschluss durch die Gender- bzw. Queerperspektive zu vertiefen.

Die drei mit dem Studiengang angestrebten Qualifikationsprofile (Forschung, Beratung und Intervention, Gestaltung von Veränderungsprozessen) sind im Modulhandbuch umgesetzt. Die Verortung der Genderperspektive in den Fachdisziplinen wird u. a. durch die Ringvorlesung geleistet. Eine stärkere Einbeziehung der technischen Disziplinen ist vorgesehen, bildet sich momentan aber noch nicht in der Ringvorlesung ab (**Monitum 2**). Die Expertise für die Verbindung von Technikwissenschaft und Gender ist an der UzK vorhanden.

Das Konzept der Schwerpunktmodule ist überzeugend. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich ihr individuelles, auf ihr Profil zugeschnittenes Projekt innerhalb eines der drei Qualifizierungsstränge zu suchen und werden dabei begleitet und unterstützt. Die beteiligten Hochschulen verfügen über vielfältige Praxiskontakte und Netzwerke.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Konzept der Berufsfeldorientierung eine hohe Beratungsintensivität erfordert, die durch Routine kaum reduziert werden wird. Die notwendige Beratungsleistung der Lehrenden sollte deshalb systematisch in die Kapazitätsberechnung einbezogen werden. Darüber hinaus wird die räumliche Situation des Studiengangs dem hohen Betreuungs- und Beratungsanspruch kaum gerecht. Es sollten zusätzliche Räume zur Beratung und Betreuung der Studierenden dauerhaft zur Verfügung gestellt werden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 3 und 6).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang sollen jeweils zum Wintersemester 40 Studierende aufgenommen werden. Am Studiengang sind verteilt auf die Hochschulen mehrere Institutionen beteiligt. Die zentrale Einrichtung GeStiK ist mit einer Akademischen Ratsstelle und einer, perspektivisch ab dem Sommersemester 2018 zwei, wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und einer Gastdozentur (bis 2020) ausgestattet. Die wissenschaftliche Leitung von GeStiK wird derzeit von der Professur „Methoden der Bildungs- und Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der Genderforschung“ der Humanwissenschaftlichen Fakultät der UzK wahrgenommen. Aus der UzK beteiligen sich mehrere Personen aus verschiedenen Fakultäten, darunter die Humanwissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät, im unterschiedlichen Umfang am Studiengang. Beispielsweise sind sechs Professor*innen, zwei Juniorprofessor*innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Humanwissenschaftlichen Fakultät eingeplant. Sechs Professor*innen, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin stellen von Seiten der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln Lehrangebote für den Studiengang zur Verfügung. Darüber hinaus öffnen weitere Lehrende dieser beiden Hochschulen sowie der HfMT Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Studiengangs.

An den Hochschulen stehen Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung. Räumliche und sächliche Ressourcen stehen an allen beteiligten Hochschulen zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung erscheint grundsätzlich ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden des Studiengangs zu gewährleisten. Von Fakultäts- und Hochschulleitung wurde überzeugend dargelegt, dass auch langfristig für die personelle und sächliche Ausstattung Sorge getragen wird und insbesondere bei Neuberufungen entweder (Teil-)Denominationen oder die dezidierte Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Studiengang berücksichtigt wird.

Wie bereits unter Kapitel 3 und 5 dargelegt, sollte jedoch die Beratungsleistung der Lehrenden, die für das Funktionieren des Studiengangs notwendig ist, systematisch in Kapazitätsberechnungen einfließen. Bislang scheint der Gutachter*innengruppe die kapazitätsmäßige Berechnung der Betreuungsaufgaben – insbesondere im Studienprojekt sowie in Hinblick auf die Entscheidung für eine der Kompetenzlinien – noch nicht ausreichend in die Planung Eingang gefunden zu haben (**Monitum 1**).

Darüber hinaus sollte die räumliche Ausstattung zur Beratung und Betreuung der Studierenden erweitert und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswert wäre, wenn den Studierenden an GeStiK ein eigener Raum als informeller Treffpunkt zur Verfügung stehen würde, um ihre Vernetzung zu unterstützen.

7. Qualitätssicherung

Für die Koordination der curricularen Entwicklung und der Evaluationen benennt die zentrale wissenschaftliche Einrichtung GeStiK eine zentrale Ansprechperson (Studiengangskoordination), die für die Abstimmung mit den beteiligten Hochschulen, Fakultäten und Instituten verantwortlich ist.

Der Studiengang ist nach dem Prinzip der Curriculumwerkstatt (an der TH Köln bereits erprobt) entwickelt worden. An der UzK sind zentrales Element des Qualitätsmanagement regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten, dabei sind Zahlenspiegel und Lehrberichte wichtige Elemente. Darüber hinaus finden Studieneingangsbefragungen, Status-Quo-Erhebungen und das Studierendenbefragungsprojekt „Campus im Dialog“ statt. An bei-

den Hochschulen werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvierendenbefragungen durchgeführt.

Im neu zu akkreditierenden Masterstudiengang soll im Einklang mit den Evaluationsordnungen der federführenden Fakultäten eine Kombination der bereits etablierten Evaluationsinstrumente eingesetzt werden.

Bewertung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dazu geeignet, den Studiengang weiterzuentwickeln. So sollen die Studierenden über die Fachschaft und in der Studiengangskommission über direkte Beteiligung an den Weiterentwicklungsprozessen mitwirken können. Weiterhin sollen die quantitativen standardisierten Evaluationen durch qualitative Verfahren ergänzt werden. Hinzu kommt die strukturelle Verankerung einer regelmäßigen Rückkopplung durch das Kolloquium. Für die ersten Jahre ist es angedacht, durch regelmäßige Feedbacks Feinjustierungen und Nachsteuerungen in der Ausgestaltung des Studiengangs vorzunehmen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die notwendige Beratungsleistung der Lehrenden sollte systematisch in der Kapazitätsberechnung mitgedacht werden. Darüber hinaus sollte die räumliche Ausstattung zur Beratung und Betreuung der Studierenden erweitert und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Relevanz der Gender und Queer Studies als Querschnittsperspektive sollte in ihrer Spezifik für alle Disziplinen insbesondere in der Ringvorlesung sichtbar gemacht werden.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachter*innengruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachter*innengruppe folgende Empfehlungen:

- Die notwendige Beratungsleistung der Lehrenden sollte systematisch in der Kapazitätsberechnung mitgedacht werden. Darüber hinaus sollte die räumliche Ausstattung zur Beratung und Betreuung der Studierenden erweitert und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Relevanz der Gender und Queer Studies als Querschnittsperspektive sollte in ihrer Spezifik für alle Disziplinen insbesondere in der Ringvorlesung sichtbar gemacht werden.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gender & Queer Studies**“ an der **Universität zu Köln** und der **Technischen Hochschule Köln** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.